

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 28.01.2019,
Beginn: 18:30, Ende: 20:25, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

bis Top 9 ö

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Robert Raquet

Frau Carmen Schuld

Herr Dirk Vehrenkamp

Vertreter für Herrn Haas

Frau Andrea Zanner

Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

FW

Herr Jens Gredel

Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Dr. Eva Franz

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 08.01.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Keine -

TOP: 2 öffentlich

Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019 und Finanz- und Investitionsplanung 2018 - 2022

2019-0006

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Dagegen 2

Enthaltungen 1

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.11.2018 ist der Entwurf beraten und zur Annahme empfohlen worden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führt in den Tagesordnungspunkt Haushalt ein, dessen Beratung und Beschlussfassung er als die Stunde des Gemeinderates bezeichnet. Er skizziert, dass 2019 ein schwieriges haushaltspolitisches Jahr wird, in dem der Ergebnishaushalt trotz Rekordeinnahmen bei den Steuern und Einsparbemühungen nur mit einer globalen Minderausgabe auszugleichen ist. Die Ursachen sieht der Bürgermeister auch bei der gesunkenen Gewerbesteuer (2 Mio statt früher 2,5 Mio bzw. 3 Mio in 2018) und der unterdurchschnittlich niedrigen Grundsteuer, deren Hebesätze seit 2006 unverändert am unteren Ende der Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises liegen. Dessen ungeachtet ist es möglich, Investitionen zu tätigen, insbesondere die für den Sportpark Brühl-Süd, die Fassadensanierung der Schillerschule und die Planungs- und Bauvorhaben für den Kinderbereich. Bürgermeister Dr. Göck führt in den Tagesordnungspunkt Haushalt ein. Die Gemeinderäte Till (CDU), Hufnagel (SPD), Stauffer (FW) und Frank (GLB) nehmen Stellung zum Haushaltsplan.

TOP: 3 öffentlich
Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderats- und
Kreistagswahlen am 26. Mai 2019
2019-0012

Beschluss:

In den Gemeindevwahlausschuss werden unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomWG aus den Wahlberechtigten gewählt:

Gerhard Stratthaus	Vorsitzender		
Christian Stohl	Stellvertretender Vorsitzender		
Winfried Höhn	Beisitzer	Thomas Sennwitz	Stellvertreter
Werner Langner	Beisitzer	Gisela Dudaszek	Stellvertreter

Zum Schriftführer hat der Bürgermeister Matthias Sommer und zu deren Stellvertreterin Dagmar Hartmann bestellt.

Als Ersatz für ihre Auslagen erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände und die Hilfskräfte Entschädigung nach der derzeit geltenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl der Gemeinde- und Kreisträte ist der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 11 KomWG zu bilden, welchem die Leitung der Gemeindevahlen, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses obliegt.

Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern/innen und Stellvertretern/innen in gleicher Zahl. Der Bürgermeister bestellt die Schriftführer sowie die erforderlichen Hilfskräfte und ist grundsätzlich kraft Gesetzes Vorsitzender, wenn er nicht selbst Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag ist.

Da dies jedoch bei der bevorstehenden Kreistagswahl zutrifft, wählt der Gemeinderat neben den Beisitzern/innen und deren persönlichen Stellvertretern/innen auch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da die Stimmauszählung und Ermittlung der Wahlergebnisse bei der Kommunalwahl einen großen Zeitaufwand erfordern und gleichzeitig die Europawahl durchzuführen ist, wird am Wahlabend nur die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl vorgenommen. Montags wird denn zentral im Rathaus das Ergebnis der Kreistags- und Gemeinderatswahl ermittelt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt in der Festhalle.

Auf dieses getrennte Auszählungsverfahren haben sich die Gemeinden im Bezirk Schwetzingen geeinigt.

TOP: 4 öffentlich

Dauerbeauftragung der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-Service GmbH) zur Ausschreibung der Stromlieferung für gemeindeeigene Objekte / Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2020

2019-0007

Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Brühl beauftragt die Gt-Service GmbH dauerhaft mit der Durchführung der Ausschreibung der Stromlieferung für alle gemeindeeigenen Abnahmestellen.

Der Auftrag beginnt mit der 18. Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 2020 – 2022.

Eine Kündigung des Vertrags mit der Gt-Service ist jeweils zum Ende eines Lieferzeitraums möglich.

- 2.) Die Gemeinde überträgt der Gt-Service GmbH alle zur Durchführung der Ausschreibung notwendigen Vollmachten, insbesondere die Vollmacht zur Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe.
- 3.) Im Rahmen der 18. Bündelausschreibung Strom wird für alle Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Derzeit bestehen zwei Stromlieferverträge mit zwei verschiedenen Lieferanten. Ein Liefervertrag umfasst alle Objekte, die mit Mittelspannung versorgt werden (Schul- und Sportzentrum, Dönhoff-Realschule) und die Abnahmestellen für Wärmestrom (Friedhof Brühl, Zentralhebewerk). Dieser Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2020.

Der andere Liefervertrag umfasst alle Abnahmestellen im Niederspannungsbereich (Schulen, Bauhof, Rathaus, Haus der Kinder, Verkehrssignalanlagen, Brunnen, Hebewerke) und die Straßenbeleuchtung.

Dieser Liefervertrag wurde vom Versorger fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt. Er muss daher mit Lieferbeginn 01.01.2020 neu ausgeschrieben werden.

Im Jahr 2012 hat sich die Gemeinde Brühl erstmals an der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg beteiligt, weil die in den vorher eigenständig durchgeführten europaweiten Ausschreibungen von 2001, 2004 und 2007 verwendeten Vertragsmuster für die Stromlieferverträge mittlerweile über 10 Jahre alt waren und die in weiten Teilen vollzogenen Veränderungen auf dem Energiesektor nur in unzureichendem Maß berücksichtigten.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde von der Verwaltung empfohlen, bei der Ausschreibung der Stromlieferung zukünftig auf die seit Jahren bewährte Bündelausschreibung für Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg zurückzugreifen.

Der Gemeindegtag bietet über seine Gt-Service GmbH die Stromausschreibung für Kommunen als Dienstleistung an und erledigt alle damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben, als da sind:

- Prüfung bestehender Verträge, insbesondere hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich
 - Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer
 - Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (GWB, Vergabeverordnung)
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge, die die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei erstellen lassen wird.
- Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten und der Kündigungs- bzw. Verlängerungsmöglichkeit der Stromlieferverträge.

Vor dem Hintergrund, dass jeder Bieter den zu liefernden Strom an der europäischen Strombörse in Leipzig beschaffen wird, erfolgt die Ausschreibung der Gt-Service darüber hinaus in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht wie früher an einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen. Mit diesem modernen, aber komplizierten Verfahren soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, zweijährigen Lieferzeitraum ist.

Im Rahmen der Teilnahme an der ersten Bündelausschreibung 2012 wurde erstmals der Bezug von 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote für die Gemeinde Brühl ausgeschrieben.

Die Stromlieferung für die Jahre 2016 – 2017 wurde mit der Option zur dreimaligen Verlängerung von jeweils einem Jahr ebenfalls über die Gt-Service GmbH im Rahmen der 14. Bündelausschreibung 2015 ausgeschrieben. Aus dieser Bündelausschreibung stammen die derzeit geltenden Stromlieferverträge. Auch dabei wurde der Bezug von 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben.

Mit der in 2019 durchzuführenden 18. Bündelausschreibung wird die Gt-Service GmbH allerdings folgende Veränderungen einführen:

- Die Option zur jährlichen Verlängerung der Lieferverträge wird es nicht mehr geben. Die Lieferverträge erhalten eine feste Laufzeit von drei Jahren.

- Die Beauftragung der Gt-Service GmbH erfolgt nicht mehr wie bisher einmalig, sondern als Dauerauftrag, der frühestens 13 Monate vor Ende der ausgeschriebenen Stromlieferung gekündigt werden kann (d.h. erstmals zum 31.12.2022). Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Dauerauftrag um jeweils drei Jahre, d.h. über den Zeitraum der nächsten Bündelausschreibung (siehe Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt wieder die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH. Die Beauftragung der Gt-Service muss bis zum 28.02.2019 erfolgen. Im Rahmen dieser 18. Bündelausschreibung sollten auch die bisher noch nicht gekündigten Abnahmestellen für Mittelspannung und Wärmestrom mit ausgeschrieben werden (diese sind zum Zeitpunkt des Lieferbeginns 01.01.2020 noch nicht vertragsfrei und müssen daher mit einem späteren Lieferbeginn zum 01.01.2021 ausgeschrieben werden).

Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-Service belaufen sich auf 6,80 € pro Abnahmestelle und Jahr zzgl. Mehrwertsteuer (2012: 16,00 € zzgl. MwSt./Abnahmestelle einmalig und 2015: 16,50 € zzgl MwSt./Abnahmestelle einmalig).

Die Gemeinde Brühl hat inklusive der Straßenbeleuchtung 109 Abnahmestellen, so dass für eine rechtsichere Ausschreibung mit strukturierter Beschaffung und Überwachung der Vertragsbedingungen Kosten in Höhe von 882,03 € /Jahr brutto entstehen würden.

Die Gt-Service GmbH wird zur Vergabe und Zuschlagserteilung bevollmächtigt, die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-Service ist für die Teilnehmer an der Bündelausschreibung verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Ausschreibung von Ökostrom

Wie in den vorangegangenen Ausschreibungen soll auch in der 18. Bündelausschreibung für alle Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen werden.

Die Gt-Service bietet neben der Ausschreibung von Strom aus konventionellem Energiemix auch die Ausschreibung von Ökostrom für einzelne oder alle Abnahmestellen.

Dieser Ökostrom wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt. Erneuerbare Energiequellen in diesem Sinne sind Wasserkraft, einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, sowie Biomasse einschließlich Biogas nach der Biomasseverordnung.

Die Herkunft des Stroms muss auf eindeutige beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein und es muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette (über Netznutzungsvereinbarungen) vom Erzeuger bis zur Verbrauchsstelle bestehen (Händlermodell). Die Lieferung von Strom mit RECS-Zertifikaten (es wird i.d.R. nur der Umweltnutzen des ökologisch erzeugten Stroms gekauft, der Strom selbst kann aus fossilen Brennstoffen hergestellt sein) ist daher nicht möglich. Der Auftragnehmer muss darüber hinaus die Lieferung des Stroms zeitlich bilanzieren, d.h. die Energiebilanz zwischen erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres ausgeglichen sein.

Den Nachweis, dass die oben genannten Bedingungen bei der Lieferung von Ökostrom alle eingehalten werden, muss der Auftragnehmer in jedem Kalenderjahr auf eigene Kosten führen und vorlegen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technischen

Überwachungsorganisation oder einem nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter erfolgen.

Ökostrom kann mit oder ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Bei der Ausschreibung mit einer Neuanlagenquote von 33% wird der Bau neuer Kraftwerke, die Strom aus regenerativen Energien erzeugen, gefördert, weil dann z.B. 33% der Strommengen, die innerhalb eines Jahres geliefert werden, aus Anlagen stammen muss, die nicht älter als 6 Jahre sind.

TOP: 5 öffentlich
Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau
2019-0003

Beschluss:

Die „Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“) werden wie folgt geändert.

Punkt 4.1. Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in der auf die jeweilige Gemeinderatssitzung folgenden Ausgabe zur Verfügung

Punkt 4.2 erhält folgende neue Fassung:

Der Textumfang, der den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht, bemisst sich anhand eines Sockels von 1200 Zeichen pro Fraktion sowie eines Zeichenkontingents von 400 Zeichen pro Fraktionsmitglied.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich ein neues Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau beschlossen.

Auslöser und Kernstück des neuen Statuts ist das durch Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14. Oktober 2015 (Gesetz vom 28. Oktober 2015, GBl. S. 870), in Kraft seit 1. Dezember 2015, erstmals rechtlich im Gesetz verankerte Recht der Fraktionen, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 32a GemO i.V.m.§ 20 Abs. 3 GemO).

Der § 20 III GemO enthält keine weiteren Bestimmungen zur Ausgestaltung der Regelungen.

Damals wurde mehrheitlich folgende Regelung getroffen.

4. Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“)

- 4.1. Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ 1x im Monat (in der auf die jeweilige Gemeinderatssitzung folgenden Ausgabe) zur Verfügung. Zulässig sind Beiträge zu Themen mit gemeindlichem Bezug. Sie dürfen keine verunglimpfende Inhalte, offensichtlich unrichtige Angaben, Beleidigungen oder Angriffe auf Dritte enthalten und müssen sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Ein Äußerungsrecht zu bundes- und landespolitischen Themen bzw. welt- und europapolitischen Themen besteht nicht.
- 4.2. Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge zusammen eine Textseite (8.400 Zeichen) in der jeweiligen Ausgabe des Amtsblatts zur Verfügung. Der Textumfang, der den einzelnen Fraktionen zur Verfügung steht, wird anhand des Verhältnisses der Sitzverteilung im Gemeinderat ermittelt.
- 4.3. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes ist der Name des Verfassers anzugeben.
- 4.4. Nicht zulässig in dieser Rubrik ist Wahlwerbung. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind alle Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Konkret ausgedrückt bedeutete dies folgende Zeichenzahl pro Fraktion

CDU	3.200
SPD	2.000
FW	2.000
GLB	1.200

Eine Staffelung nach Größe der Fraktionen ist auch nach Mustersatzung möglich. Schon damals wurden von Seiten der GLB Einwände gegen die getroffene Regelung vorgebracht, da sie sich dadurch benachteiligt fühlte.

Im Dezember 2017 hat die Fraktion der GLB die Rechtsanwaltskanzlei Spillner und Spitz, Heidelberg, mit der Vertretung ihrer Recht betraut.

Die Kanzlei fordert mit Schreiben vom 15.12.2017 im Namen ihrer Mandanten eine Änderung des Redaktionsstatuts dahingehend, jeder Partei einen Textsockel von 800 Zeichen zu gewähren und den verbleibenden Rest über die Sitze zu verteilen. Ansonsten wird eine gerichtliche Überprüfung des aktuellen Redaktionsstatuts in Aussicht gestellt. Außerdem sollte diese Veröffentlichungsmöglichkeit für jede Ausgabe der Brühler Rundschau gelten.

Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurde das Kommunalrechtsamt um seine Meinung gebeten. Die Stellungnahme erfolgte am 16.01.2018.

Darin wird die Gefahr gesehen, dass das Redaktionsstatut nicht einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten könnte, da es bei dem gewählten Verteilerschlüssel ggf. an der Angemessenheit mangeln könnte. Eine Erwägung der Anpassung des Redaktionsstatus wird empfohlen.

Daraufhin wurde der Vorgang den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

In verschiedenen Gesprächen wurden die Kompromissmöglichkeiten ausgelotet.

CDU, SPD und FW waren bereit der Grünen Liste ein höheres Textkontingent zuzugestehen, allerdings ohne fixen Sockel. Ein Angebot, dass von der GLB jedoch abgelehnt wurde.

Außerdem waren alle anderen Fraktionen der Ansicht, ein Veröffentlichungsrecht einmal im Monat sei ausreichend.

Da es zu keiner Einigung kam, erhob die Fraktion der GLB Kommunalverfassungsklage gegen das Redaktionsstatut beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.

Dazu fand am 15.08.2018 ein Termin bei der 5.Kammer des Verwaltungsgerichts zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Als Ergebnis wurde von der Kammer eine Empfehlung bezüglich der Anpassung des Redaktionsstatuts ausgesprochen.

Da es von solchen Erörterungsterminen kein offizielles Protokoll gibt, wurde von der Verwaltung zeitnah eine Aktennotiz gefertigt und den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben. Diese Aktennotiz ist auch als Anlage beigefügt.

In informellen Gesprächen wurde anschließend mit den Fraktionen das Ergebnis erörtert. Dabei wurde die Empfehlung der Kammer unterschiedlich bewertet. Während die GLB die Empfehlung durchgesetzt sehen möchte, sieht die CDU die Gefahr der Nivellierung des Textkontingents und unterbreitete einen Alternativvorschlag, ebenso wie die FW. Diese mit der Intention einer Fraktion (Mindeststärke 2 Gemeinderäte) einen Mindesttextkontingent von 2000 Zeichen zu sichern.

Die verschiedenen Vorschläge sind als Anlage beigefügt.

Ein erster Versuch einen einstimmigen Kompromiss zu finden scheiterte in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018.

Man war sich dennoch weiter einig eine außergerichtliche Einigung anzustreben.

Mit Schreiben vom 04.12.2018 teilte nun auch die GLB mit, dass sie dem zuletzt diskutierten Kompromissvorschlag (1200 Zeichen Sockelbetrag pro Fraktion plus 400 Zeichen pro Fraktionsmitglied) zustimmen werde.

TOP: 6 öffentlich
Annahme von Spenden
2019-0004

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- K e i n e -

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich

Gemeinderat Till und Gemeinderätin Rösch

Sie stellten die Unzufriedenheit auf dem Rohrhof bezüglich des Baues eines Mehrfamilienhauses im Promenadeweg fest. Das Baurechtsamt des Kreises hatte hier das Einvernehmen bei dem Bauantrag der Gemeinde ersetzt. Gemeinderat Till stellte den Antrag auf öffentliche Darlegung, wie es sich verhalten hätte, wenn die Gemeinde Brühl hier eigene Baurechtsbehörde gewesen wäre.

Antwort des Bürgermeisters:

In jedem Fall sei auch eine Baurechtsbehörde in Brühl an Recht und Gesetze und nicht an Entscheidungen des Gemeinderates gebunden, erwiderte der Bürgermeister, aber man werde den Antrag aufarbeiten.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie wollte wissen, wann am Haus der Kinder die weiteren Parkplätze fertig gestellt werden und ob es Möglichkeit gäbe, den Boden in den Container zu dämmen, er sei beim Turnen sehr kalt.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Beim Parkplatz Lidl bemängelte sie das Durchkommen zur Wilhelmstrasse, da das letzte Stück teilweise als Parkplatz genutzt werde.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie wollte ein Update aller Baumfällungen und Ersatzpflanzungen aus dem vergangenen Jahr und wollte konkret wissen, ob der gefällte Baum in der Neugasse ersetzt werde.

Antwort Herr Vehrenkamp:

Grundsätzlich „ja“, aber nicht unbedingt an gleicher Position.

TOP: 8.5 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie sprach nochmal die Parkplatzsituation am Kindergarten Heiligenhag an.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erwiderte, das Schild sei am 18.10.2018 aufgestellt worden, seit dem 04.12.2018 würden aber keine Strafzettel mehr verteilt. Bis zur Herstellung von rechtlich einwandfreien Zuständen würde es auch so bleiben, man werde den Parkplatz beschildern mit einer Parkzeitbeschränkung von 0,5 Stunden, aber frei für Rathausbedienstete. Entlang der Karpfengasse werden weitere sieben Zeitparkplätze mit einer Stundenregelung geschaffen. Nicht reglementierte Parkplätze gebe es in Umgebung der Kirche in der Kirchenstraße und im hinteren Bereich des Messplatzes.

TOP: 8.6 öffentlich
Gemeinderätin Calero-Löser
Gemeinderätin Calero Löser

Sie fragte nach einer Lösung für die Half-Pipe. Zu diesem Thema stellte Gemeinderätin Rösch für die SPD-Fraktion den Antrag, die bei einem Ortstermin angeregten Maßnahmen wie Aufstellen von Spielgeräten, Ersetzen der Basketballkörbe, Umzäunung des Platzes, der um 22 Uhr abgeschlossen werden soll, durchzuführen.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erwiderte, dass es im Februar einen runden Tisch mit Anwohnern, Fraktionen, dem Postillion, Jugendgemeinderäten und Nutzern geben solle, an dem mögliche Maßnahmen besprochen würden.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich

Verschiedene Eltern des Kindergarten Heiligenhag und Frau Huschka, Leiterin des Kindergarten

Sie fanden es gut, dass eine Lösung für das Problem „Eltern-Parkplätze“ gefunden worden sei. Gleichzeitig wurde aber auch die Nachfrage nach einer Lösung für die Mitarbeiter/innen des Kindergartens aufgeworfen. Hier sahen sich Bürgermeister und Gemeinderäte nicht in der Pflicht, dieses Problem müsse mit öffentlichen Stellplätzen im Bereich der Umgebung des Kindergartens gelöst werden.